



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Trendumkehr bei der Abi-Quote?

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Fragen beziehen sich auf den Artikel „Erstmals Trendumkehr - Abiturienten-Quote in SH bricht ein: Eine Folge von Corona“ im SHZ vom 9. Mai 2024.¹

1. In welchem Umfang befasst sich die Landesregierung mit den Ergebnissen der Abschlussprüfungen 2024, damit verbundenen Entwicklungen und notwendigen Konsequenzen?

Antwort:

Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2024 liegen noch nicht vor.

¹ <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/anteil-der-abiturienten-in-schleswig-holstein-ruecklaeufig-46961406>

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Schriftlichkeit in der Oberstufe rückläufig ist und deshalb einige Schüler Schwierigkeiten haben könnten, sich auf schriftliche Prüfungen vorzubereiten und diese zu bestehen und wie begründet die Landesregierung dies?

Antwort:

Nein. Die erforderliche Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise ist mit dem Erlass „Leistungsnachweise und Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe“ vom 23. Juni 2021 festgelegt.

3. Das Bildungsministerium sieht den Rückgang des Abiturienten-Anteils in der im Artikel dargestellten Betrachtung um 5,33 Prozent als „minimal und statistisch nicht belastbar“. Warum und ab welchen Werten würde von einer statistischen Belastbarkeit ausgegangen werden?

Antwort:

Die Abiturquote kann statistisch belastbar und rechnerisch valide nur als Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ausgewiesen werden, damit verzerrende Aspekte wie zum Beispiel Zuzug, Wegzug, Mehrfachabschlüsse, Auslandsaufenthalte usw. ausgeschlossen werden. Die Abiturquote beträgt für 2021 41,6% und für 2022 41,7%.

4. Ausgangsbasis der im Artikel genannten Berechnungen ist die Zahl der Schüler, die - je nach Schule - jeweils acht beziehungsweise neun Jahre vorher in die fünfte Klasse eines Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule gewechselt sind. Das Bildungsministerium wird zitiert, es sei sinnvoller, den Anteil der Absolventenzahlen am Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung zu berechnen. Warum?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

5. Wann werden die vom Bildungsministerium erwähnten Statistiken für 2023 vorliegen?

Antwort:

Die Daten werden voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) übermittelt.

6. Wenn die Statistiken jetzt schon vorliegen, wird um eine Auswertung für das ganze Land und eine nach Kreisen und kreisfreien Städten gebeten.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5).

7. Auf welchem Wege und von wem werden die Daten wann erhoben und aufbereitet und warum dauert es so lange bis zu deren Veröffentlichung?

Antwort:

Es handelt sich um einen Teil der Daten der amtlichen Statistik. Sie werden stichtagsbezogen einmal im Jahr etwa drei bis vier Wochen nach den Sommerferien auf Veranlassung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) an allen öffentlichen und privaten Schulen des Landes erhoben. Die schleswig-holsteinische amtliche Schulstatistik wird als koordinierte Landesstatistik in Zusammenarbeit mit dem Statistikamt Nord durchgeführt und dort plausibilisiert und gespeichert. Die Plausibilisierung der großen Datenmengen ist zeitaufwendig und komplex, auch weil neben automatisierten Verfahren viele manuelle Schritte erforderlich sind. Erst wenn die Daten gründlich geprüft und Fehler, Unstimmigkeiten oder fehlende Daten identifiziert sind, können diese nach Rücksprache mit den Schulen und dem MBWFK korrigiert und schließlich veröffentlicht werden.